

Gesetz - Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 17. October 1863.

Inhalt:

Gesetz, die Vervollständigung und weitere Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffend.

Gesetz,

die Vervollständigung und weitere Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Rath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel 1.

Der Bedarf zur Vervollständigung und weiteren Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen wird:

- 1) für Herstellung eines zweiten Schienen-
gleises auf den Bahnstrecken zwischen
a) Würzburg und Kehlbach, und
b) Aschaffenburg und Laufach auf den
Betrag von 705,500 fl.,
- 2) zum Bau einer Eisenbahn von Mün-
chen über Ingolstadt zum Anschlusse
an die Südnorbahn bei Gunzen-
hausen mit einer Abzweigung nach